



Az. 913.69/2019

# Jahresrechnung 2019

## Feststellungsbeschluss / Verfahrensvermerke

I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in öffentlicher Sitzung vom 22.09.2020 die Jahresrechnung gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kameral festgestellt wie folgt:

1. Der Gemeinderat erkennt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 an und stellt das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2019 fest wie folgt:

1.1 Es betragen die Einnahmen und Ausgaben

im Verwaltungshaushalt	24.894.715,12 EUR
im Vermögenshaushalt	1.617.545,12 EUR
<b>Summe der Einnahmen und Ausgaben:</b>	<b>26.512.260,24 EUR</b>

1.2 Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 902.320,00 EUR.

2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie in der Anlage Nr. 7 zum Rechenschaftsbericht ausgewiesen sind, wird nachträglich (sofern nicht schon durch Einzelbeschluss geschehen) zugestimmt, soweit eine Zustimmung des Gemeinderates gemäß § 84 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg erforderlich ist.

3. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsausgaberesten entsprechend der Anlage 6 zum Rechenschaftsbericht im Vermögenshaushalt von 0 EUR zu.

4. Zur Kenntnis genommen wird die Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt entsprechend der Anlage 6 zum Rechenschaftsbericht mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 0 EUR.

5. Von den Kassenresten wird wie folgt Kenntnis genommen:

5.1 Kasseneinnahmereste	im Verwaltungshaushalt	853.085,37 EUR
	im Vermögenshaushalt	2.991.288,08 EUR
5.2 Kassenausgabereste	im Verwaltungshaushalt	49.152,28 EUR
	im Vermögenshaushalt	638.665,03 EUR

6. Die Kassenmehreinnahme (Haben-Kontenbestand) der Stadtkasse Bad Liebenzell zum 31.12.2019 beträgt 1.539.125,37 EUR.

7. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- II. Dieser Feststellungsbeschluss wird im Bad Liebenzeller Stadtboten öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2019 mit Rechenschaftsbericht vom 5. 10 bis 13.10. 2020 im Bürgerzentrum Bad Liebenzell, Zimmer 320, Kurhausdamm 2 – 4 in 75378 Bad Liebenzell öffentlich ausliegt.
- III. Der Feststellungsbeschluss vom 22.09.2020 wird der zuständigen Kommunalrechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Calw mitgeteilt. Gleichzeitig wird die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als überörtliche Behörde für die überörtliche Prüfung über den Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2019 unterrichtet.
- IV. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2019 mit allen Anlagen wird hiermit beurkundet.

Bad Liebenzell, den 23.09.2020

Dietmar Fischer  
Bürgermeister

Lucas Hansen  
Stadtkämmerer

Markus Frank  
Kassenverwalter